

# Gebührenordnung

für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Quirnheim

## 1. Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten/Tag

Halle mit Küche (ohne Bar)	101,00 EUR
Halle ohne Küche	75,00 EUR
Gastwirtschaft mit Küche	61,00 EUR
Gastwirtschaft ohne Küche	34,00 EUR
Bar mit Gastwirtschaft und Küche	95,00 EUR
Halle und Bar (komplett)	135,00 EUR
Küche	28,00 EUR
Saal	41,00 EUR
Bar (inkl. Nebenkosten)	54,00 EUR

## 2. Verbrauchsgebühren

Strom/kWh	0,35 EUR
hierfür Grundpreis/Tag	0,45 EUR
Gas/m <sup>3</sup>	0,70 EUR
hierfür Grundpreis /Tag	0,70 EUR
Wasser/Abwasser/m <sup>3</sup>	3,63 EUR
Grund- und Benutzungsgebühren	
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser/Tag	0,81 EUR

Die Verbrauchsgebühren werden jeweils um die allgemeinen Preissteigerungsraten für die jeweilige Verbrauchsart angepasst.


3. Auswärtigenzuschlag 50 %

## 4. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich durch den Benutzer zu reinigen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden die Reinigungsarbeiten von der Ortsgemeinde durchgeführt. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Benutzer entsprechend in Rechnung gestellt.

Vorstehende Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Quirnheim, 29.04.2013

  
Deubert  
Ortsbürgermeister

